

7. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 92
Erftstadt-Lechenich
West

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az.: 61.21-20/92 7. Änd. An den Rat	öffentlich
	V 8/ 0381
	Amt: - 61 -
	BeschlAusf.: - 61 -
	Datum: 16.02.2005

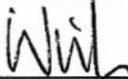
der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorbereitung über den

Ausschuss für Stadtentwicklung

9.3.2005: Genehmigung!

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 92, E.-Lechenich-West
Beschluss über die 7. vereinfachte Änderung

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 16.02.2005 

Beschlussentwurf:

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92, E.-Lechenich-West, in einem Teilbereich (Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche) gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf vereinfacht zu ändern.

Begründung:

Mit beiliegendem Schreiben wurde beantragt, die bisher im Bebauungsplan festgesetzte Baufläche um 2,5 m nach Osten zu erweitern (s. Anlageplan). Auf dem ca. 500 qm großen und ca. 14,5 m breiten Grundstück ist zur Zeit eine 9,5 m x 14 m große überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Da aufgrund der realisierten Bebauung auf den westlich gelegenen Grundstücken eine Grenzbebauung nicht möglich ist, kann auf diesem Grundstück lediglich ein freistehendes Wohnhaus von 6,5 m x 14 m errichtet werden. Mit der Erweiterung des Baufensters um 2,5 m nach Osten und der Reduzierung der Abstandsfläche auf der östlichen Grundstücksseite auf 2,5 m soll deshalb eine der Grundstückgröße und -breite angepasste Bebauung ermöglicht werden.

Damit der Eingangsbereich in die östlich des Grundstückes liegenden Erschließungsstraße nicht durch Wände von Garagen und Carports eingeengt bzw. geprägt wird, sollen zudem entlang der östlichen Grundstücksgrenze (Erschließungsstraße) diese baulichen Anlagen ausgeschlossen werden.

Städtebaulich ist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vertretbar.
Von dieser Planung sind keine Bürger sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB betroffen; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.


(Bösche)

Anlagen:

Antragsschreiben

7. Vereinfachte Änderung

